

Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde / sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Feldafing

**Bebauungsplan Nr. 82 „Alte Traubinger Straße, Garatshausen“
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme bis einschließlich 12.07.2022

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Name / Stelle der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77,82211 Herrsching Tel.. 0815273990025
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
Mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Einwendungen

Bzgl. der Ortsrandlage mit dem Übergang in unbebautes Gelände ist auf geeignete Lichtschutzmaßnahmen über die in Punkt 22 der Hinweise genannten zu achten. Durch eine reduzierte Lichtemission bei Straßenbeleuchtung und Außenbeleuchtung mit geeigneten Leuchtmitteln soll dem Insektenschutz Rechnung getragen werden. Vor allem für nachtaktive Falter und Käfer werden Straßenlaternen und Gartenleuchten sonst zur tödlichen Falle.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

In der Planzeichnung werden beide vorhandenen Straßen als „Alte Traubinger Straße“ bezeichnet. Dies bitten wir zu korrigieren.

Wartaweil, 12.07.2022

Ort, Datum



Kreisvorsitzender